

Allgemeine Preise

Grundversorgung Erdgas (K m. LM.)

Übersicht der Preise und Preisbestandteile vor und nach der Preisanpassung zum 1. Januar 2026

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Grundversorgung von Kunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG mit registrierender Leistungsmessung in Niederdruck.

Allgemeine Preise für die Grundversorgung

	ab 1. Januar 2026			bis 31. Dezember 2025		
	Preis Messung/MSB ¹⁾	Leistungs- preis	Verbrauchs- preis	Preis Messung/MSB ¹⁾	Leistungs- preis	Verbrauchs- preis
	EUR/Jahr	EUR/kW	ct/kWh	EUR/Jahr	EUR/kW	ct/kWh
Bruttopreis ²⁾	723,3058	36,9376	14,8216	723,3058	28,5838	14,7462
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	115,4858	5,8976	2,3665	115,4858	4,5638	2,3544
Nettopreis	607,8200	31,0400	12,4551	607,8200	24,0200	12,3917
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:						
Energiesteuer nach Energiesteuergesetz			0,5500			0,5500
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ³⁾			0,2200			0,2200
Kosten für den Erwerb der abzugebenden Zertifikate für Brennstoffemissionen gem. BEHG			1,1791			0,9977
Bilanzierungsumlage gem. akt. Internetveröffentlichungen des Marktgebietsverantwortlichen ⁴⁾			0,000			0,000
Gas-Speicherumlage nach § 35e EnWG			0,000			0,2990
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Leistungspreis		31,0400			24,0200	
Arbeitspreis			0,5760			0,3410
Entgelt für den Messstellenbetrieb (MSB) ⁵⁾	409,0400			409,0400		
Entgelt für Messung ⁵⁾	198,7800			198,7800		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen	607,8200	31,0400	2,5251	607,8200	24,0200	2,4617

- Messstellenbetrieb
- Rundungsdifferenzen können auftreten; vereinbart ist der Nettopreis zzgl. aller jeweils einschlägigen Umlagen/Abgaben/Steuern/Netzentgelte; zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent); Am Beispiel: Konzessionsabgabenverordnung für Tarifkunden
- Für sonstige Tarifkunden beträgt die Konzessionsabgabe 0,22 ct/kWh in allen Gemeinden bis 25.000 Einwohner. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Für Sondervertragskunden gilt: Jahresmenge 1.500.000 kWh - 5.000.000 kWh: 0,03 ct/kWh; ab 5.000.000 kWh/a entfällt die Konzessionsabgabe.
- Bilanzierungsumlage bei Belieferung mit registrierender Leistungsmessung
- Diese Werte gelten für das Netzgebiet und den Messstellenbetrieb und Messung der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG; Am Beispiel: Zählergruppe <G65